















Steuerbefreiung des Soldes der Feuerwehrleute ab 2013

Kommandanten Rapport 10.12.2013 in Turtmann



Die kantonale Steuerverwaltung







Claudio Minnig

Stabstelle KSV

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Ausbildung und Kommunikation



Inhalt



- 1. Gesetzliche Grundlagen
- 2. Anwendung
- 3. Steuerrichtlinien für Feuerwehrwehrleute
- 4. Beispiele
- 5. Finanzielle Auswirkungen
- 6. Diverses / Fragen



1. Gesetzliche Grundlagen

Steuergesetz Wallis

- ▲ Art. 20 Bst. j
 - · Höchstbetrag fixiert bei Fr. 8'000.-

DBG (direkte Bundessteuer)

- Art. 24 lit. f bis
 - Höchstbetrag fixiert bei Fr. 5'000.-
- ✓ Steuerbefreit sind Entschädigungen für die Erfüllung der Kernaufgaben (Übungen, Pikettdienste, Kurse, Inspektionen und Ernstfalleinsätze); ausgenommen sind Pauschalzulagen für Kader, Funktionszulagen sowie Entschädigungen für administrative Arbeiten.
- Die Weisung der KSV, welche den Gesetzestext übernimmt, ist gültig ab Steuerperiode 2013

2. Anwendung



Entschädigungen werden entrichtet von:

- Bund
- Kanton
- Gemeinde

Betätigung

- ✓ Der Bund, der Kanton und die Gemeinden adressieren jedes Kalenderjahr an alle Feuerwehrleute eine Bestätigung aller überwiesenen *Entschädigungen* (gesetzliche Pflicht)
- Effektive Spesen auf der Bestätigung (nicht steuerbar)!



3. Richtlinien für Feuerwehrleute (allgemein)



Betrag *kleiner* als Fr. 5'000.-

- Keine Deklaration des Einkommens
- Der Steuererklärung ist kein Beleg beizulegen

Betrag *höher* als Fr. 5'000.-

- Sobald der Höchstbetrag überschritten wird, hat der Feuerwehrdienstleistende in seiner Steuererklärung unter dem unselbständigen Nebenerwerb (Rubrik 420), das Total der Entschädigungen zu deklarieren
 - Eine Pauschalabzug von 20% im Minimum Fr. 800.- und Maximum Fr. 2'400.- wird gewährt
- Die Belege der Entschädigungen sind der Steuererklärung beizulegen



Muster Entschädigung



Einkommens-Zertifikat 2014 von Hildbrand Philipp

	Kompta Uebung	Sold	Entschädigung
2013-11		1'256.00	0.00
	Gesamt :	1'256.00	Ganzer Betragoo
			Steuerbar (ab 1. Fr.)

Der AdF ist dafür verantwortlich, dieses Dokument der Steuerbehörde zu übermitteln.

Die aktiven AdF auf Gemeinde-, Kantons-, Bundesebene und andere müssen die Beträge zusammenrechnen, bevor der gesetzlich bewilligte Abzug gemacht werden kann.



4. Beispiel (1)



Entschädigungen steuerbefreit (Kanton und Bund)

Entschädigungen	Beträge
Bund	1'000
Kanton	500
Gemeinde	3'000
Total	4'500



4. Beispiel (2)



✓ Entschädigungen nur steuerbar beim Bund

Entschädigungen	Beiträge
Bund	1'000
Kanton	3'000
Gemeinde	3'000
Total	7'000
abzüglich Freibetrag	-5'000
Total zu deklarieren Bund	2'000



4. Beispiel (2)



■ Berechnung: nur steuerbar beim Bund

Steuern	Nebenerwerb	Abzug	Nettobetrag
Bund	2'000	800	1'200
Kanton			_
Gemeinde	1	1	_

Rubrik Steuererklärung	Beiträge
420: Nebenerwerb unselbständig	-
2710: Differenz Bund/Kanton	1'200

4. Beispiel (3)



✓ Entschädigungen steuerbar Kanton/Gemeinde & Bund

Entschädigungen	Beiträge
Bund	3'000
Kanton	3'000
Gemeinde	4'000
Total	10'000
Freibetrag Kanton	8'000
Freibetrag Bund	5'000
Zu deklarieren Kanton	2'000
Zu deklarieren Bund	5'000

4. Beispiel (2)



▲ Berechnung: steuerbar Kanton/Gemeinde & Bund

Steuern	Nebenerwerb	Abzug	Nettobetrag
Bund	5'000.00	1'000.00	4'000.00
Kanton Gemeinde	2'000.00	800.00	1'200.00

Differenz 2'800.--

Rubrik Steuererklärung	Beiträge
420: Nebenerwerb unselbständig	1'200
2710: Differenz Bund/Kanton	2'800



5. Steuerbelastung



Finanzielle Auswirkungen (voriges Beispiel Sold 10'000.-)

Steuer bar	Kanton	Bund	Steuerbetrag
Einkommen	70'000.00	70'000.00	7'395.40
Einkommen + Sold	71'200.00	74'000.00	7'704.30
Differenz			308.90

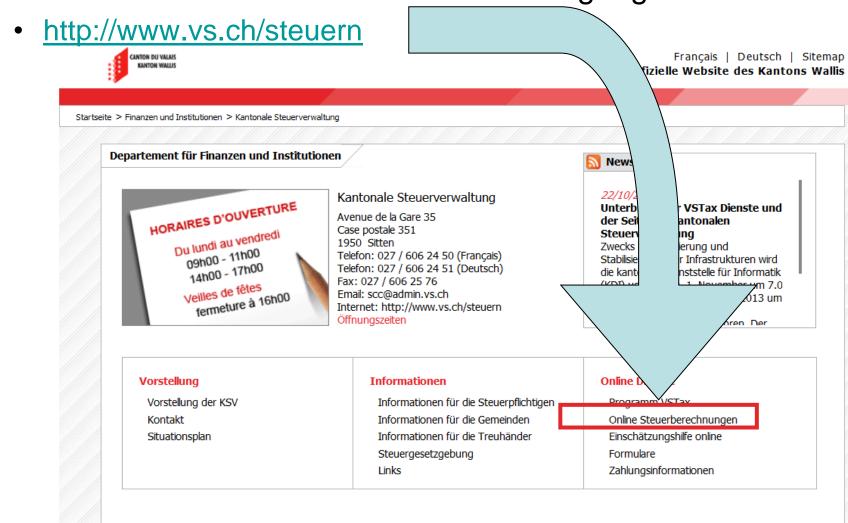
- Steuerbelastung auf Sold Fr. 10'000.-- = 3.08%
- Basis
 - Steuerberechnung 2013
 - Gemeinde Brig
 - verheiratet



5. Steuerbelastung



Steuerrechner stellt im Internet zur Verfügung:



6. Fragen / Diverses











6. Fragen / Diverses





Besten Dank für die Aufmerksamkeit!

